



An die Liga für Menschenrechte

z.Hdn. Frau Barbara Helige

Mariahilfer Straße 1d/13

1060 Wien

Betrifft: Wohnen ist ein Menschenrecht

Liebe KollegInnen, sehr geehrte Frau Barbara Helige!

Mit großem Interesse haben wir den jüngsten Menschenrechtsbefund 2009 gelesen und möchten Ihnen in dieser Form zu Ihren gleichermaßen präzisen wie kritischen Feststellungen bezüglich der aktuellen Menschenrechtslage in Österreich gratulieren. Wie Sie halten auch wir die von Ihnen problematisierten jüngsten Entwicklungen (hinsichtlich der unabhängigen Gerichtsbarkeit, der unerträglichen Verschärfung im Asyl- und Fremdenrecht, der nachhaltig verstellten Zugänge zu Bildung und Anerkennung homosexueller Partnerschaften sowie der halbherzigen Umsetzung der Kinderrechte) für symptomatisch für den Umgang der österreichischen Politik mit grundsätzlichen Fragen der Menschenrechte.

Ergänzend möchten wir Sie noch auf ein weiteres Kapitel der Menschenrechte hinweisen, das uns besonders am Herzen liegt:

Das **Menschenrecht auf Wohnen** wurde in den vergangenen Jahren durch Maßnahmen unter dem Vorzeichen einer neoliberalen Wohnpolitik zunehmend außer Kraft gesetzt.

Insbesondere sind hier zu nennen:

- die fortschreitende Privatisierung von öffentlichem Wohnungsbestand (unabhängig davon, mit welchen Tricks und privaten Bereicherungen etwa die Privatisierung der BUWOG auch immer vor sich gegangen ist)
- die Aufhebung der Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel
- Lockerung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Sicherung des Bestands an geförderten Mietwohnungen (Sozialbindung von gefördertem Wohnraum)
- Uneinheitlichkeit der Zugänge zu leistbaren Wohnungen im Rahmen der Verländerung der wohnrechtlichen Kompetenzen; z.B. Ausschließung von Armutshaushalten durch finanzielle Eintrittshürden, eingeschränkter Zugang für MigrantInnen und kein Zugang für AsylwerberInnen

Alles in Allem genommen, ergibt sich aus diesen Maßnahmen **eine flagrante Verletzung der internationalen Normen zur Umsetzung der Menschenrechte** in Österreich.

In diesem Sinne appellieren wir dringend an Sie, dieses Kapitel österreichischer Rechtswirklichkeit in Ihre künftigen Aktivitäten zur kritischen Beobachtung und Dokumentation von menschenrechtlich relevanten Vorgängen in Österreich – im Spiegel internationaler Entwicklungen (z.B. verfassungsrechtliche Verankerung eines individuell einklagbaren Rechts auf Wohnen in Frankreich, 2009) – aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auch darüber informieren, dass die BAWO im Mai 2009 ein österreichisches Netzwerk „housing rights watch Austria“ konstituiert hat, das sich in Abstimmung und in engem Austausch mit einer EU-weiten Initiative (www.feantsa.org) um die verfassungsrechtliche Verankerung des Rechts auf Wohnen in Österreich bemüht und aktuell einen Bundesländervergleich zur Lage der administrativen Umsetzung desselben eingeleitet hat (vgl. dazu <http://www.bawo.at/de/content/wohnungslosigkeit/housing-rights-watch.html>).

Mit den besten Grüßen

f.d. BAWO: Heinz Schoibl

Salzburg, am 1.2.2010